

Markus Söder verlangt Zusammenlegung von schwachen Bundesländern

## Eine nützliche Botschaft

**D**as bayerische Motto lautet „Leben und leben lassen“, meint Markus Söder. Doch „größere Einheiten sind erfolgreicher als kleine“, heißt es nach der CSU-Klausur im oberfränkischen Kloster Banz. Es braucht „weniger Bundesländer, ganz einfach“, forderte der CSU-Chef. Zu viele Stimmen und Kleininteressen, ein ständiger Blockadmodus und endlos lange Abstimmungsprozesse führten zu dem Ergebnis: „Der Föderalismus ist so nicht mehr leistungsfähig.“ Die gemeinten Regierungschefs – Daniel Günther, Manuela Schwesig, Andrea Boenisch, Dietmar Woidke, Mario Voigt und Anke Rehlinger – waren irritiert, aber in ihren Ländern wohnen zusammen weniger Bürger als in Bayern.

Es könnte nicht sein, daß einige Länder kaum noch lebensfähig seien und von Bayern und anderen bezahlt werden müßten, so Söder. Gemeint ist der Länderfinanzausgleich, wo 2024 rund 18,7 Milliarden Euro umverteilt worden sind. Bayern (9,8 Milliarden), Baden-Württemberg (5,0), Hessen (3,7) und Hamburg (0,1) – unterstützen zwölf Empfängerländer. Jedoch hat der Ausgleich nur die Aufgabe, Steuerkraftunterschiede unter den Ländern angemessen auszugleichen, so daß alle Länder den ihnen zugewiesenen Aufgaben nachkommen können. Als innerstaatlicher Ausgleichsmechanismus der Einnahmen soll er gleichwertige Lebensverhältnisse für die Einwohner im gesamten Gebiet der Bundesrepublik unterstützen – was die Länder damit verantworstet ist hier ohne Belang.

Artikel 29 GG greift weiter und setzt an der Leistungsfähigkeit der Länder an. „Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die



von  
**Dirk Meyer**

„Wenn schon keine Länder, so könnten doch funktionale und aufgabenbezogene Fusionen erfolgen.“

se erfolgen, um Doppelstrukturen abzubauen oder mindest-optimale Verwaltungsräume zu schaffen. Eine Zusammenlegung von Landesämtern für Bergbau, die vermehrte Gründung von Zweckverbänden bei Dienstleistungen und länderübergreifende Rundfunkanstalten würden die Wirtschaftlichkeit steigern und die Versorgung wohl sogar verbessern. Die Digitalisierung hebt dabei zunehmend auch den Nachteil der Ortsferne auf. Frei nach Söder: Mehr Verwaltungsproduktivität – ganz einfach.

Merz-Klingbeil-Koalition will drei Milliarden Euro für E-Autos verschwenden

## Verrückter als die Ampel

Von **Jörg Fischer**

**V**or zehn Jahren war die Staatsverschuldung auf zwei Billionen Euro gesunken. Im Merkel-Kabinett saß das Geld locker und die Masseneinwanderung konnte aus sprudelnden Steuereinnahmen finanziert werden. Sogar ein „Umweltbonus“ wurde ermöglicht: Wer ein E-Auto kaufte, wurde mit 2.000 Euro „belohnt“, der Autohersteller gewährte zudem 2.000 Euro Rabatt. Der Käufer eines Benziners, der einige Kilometer elektrisch fahren konnte (Plug-in-Hybrid), wurde mit zweimal 1.500 Euro gelockt – insgesamt 600 Millionen Euro waren bis 2020 dafür vorgesehen.

Doch die Käufer blieben dem Verbrenner treu – trotz Greta, Luisa und der freitäßigen Schulchwänzer. 2019 wurde daher – bei 1,89 Billionen Euro Schuldenstand – der staatliche Zuschuß auf 3.000 bzw. 2.250 Euro erhöht. In der Corona-Hysterie wurde sogar der Herstelleranteil vom Steuerzahler übernommen: je 6.000 bzw. 4.500 Euro wurden für einen CO<sub>2</sub>-korrekten Autokauf vergeben. Erst die Ampel beendete den schwarz-roten Subventionswahnsinn – nicht aus Einsicht, sondern aus Haushaltsnot: Die Staatsschulden waren auf 2,45 Billionen Euro geklettert und die Schul-

dembremse noch intakt. Bis Dezember 2023 waren allerdings nicht „nur“ 600 Millionen, sondern insgesamt zehn Milliarden Euro für die Zulassung von 2,1 Millionen E- und Plug-in-Hybrid-Autos aus dem Bundesetat gezahlt worden – die diversen Steuerrabatte für die E-Mobilität nicht mitgerechnet.

Unter der Merz-Klingbeil-Koalition wuchs der Schuldenberg auf über 2,6 Billionen Euro an – dabei sind die „Sondervermögen“ und die Rüstungsschulden noch kaum berücksichtigt. Doch während die Infrastruktur weiter verfällt, sollen nun bis 2029 weitere drei Milliarden Euro für geschätz 800.000 schwerverkäufliche E-Mobile verschwendet werden. Der einzige Unterschied: Es wird viel bürokratischer. Die Maximalsubvention von 6.000 Euro für reine E-Autos gibt es nur mit zwei Kindern unter 18 Jahren und maximal 45.000 Euro Jahreseinkommen – kinderlose Besserverdiener erhalten nur 3.000 Euro. Plug-in-Hybride dürfen nicht mehr als 60 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen – die Maximalsubvention liegt bei 4.500 Euro. Ab 45.001 Euro Kaufpreis gibt es nur 3.500 Euro. Klingt verrückt? Ja, aber die „soziale Staffelung“ fordert eben ihren Tribut.

## Ja, ich werde Förderabonnent!

Ich möchte vom Normal-Abo auf das Förder-Abo umsteigen

Sie erhalten exklusive Informationen und Einladungen für die Freunde der JF.

Mit meinem Förderabo (24,90 Euro vierteljährlich mehr als das Normalabo) unterstütze ich junge Leser der JF, die sich sonst kein Abonnement leisten könnten.

Coupon ausfüllen und einsenden:  
JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG  
Leserdienst Hohenholzeralm 27a  
10713 Berlin

Rufen Sie gern an:  
Sandra Schulz, Leserdienst  
Tel. 030/86 49 53-25  
Fax 030/86 49 53-20

Kundennummer  
\_\_\_\_\_

Ihre Angaben  
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname / Name  
\_\_\_\_\_

Straße / Nr.  
\_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tелефon  
\_\_\_\_\_

Geburtsdatum  
\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Datenschutzhinweis:  
Ja, ich bin einverstanden, daß mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und daß die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden. **Vertrauensgarantie:** Eine Weitergabe meiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter [fd.datenschutz](#)

FOTO: KEENON+ STOCKADOBECOM



Drei Generationen eines Schreinerbetriebes: Abschaffung der Steuer erfüllt verfassungsrechtliche Vorgaben

## Das Erbe der anderen

**Finanzpolitik:** Die SPD will nicht nur Milliardenerbschaften „in die Verantwortung nehmen“

REINER OSBILD

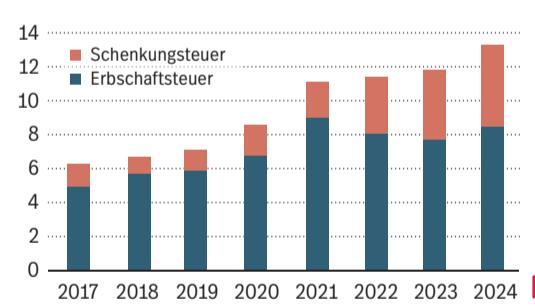
**D**ie SPD hat den Robin Hood in sich entdeckt und vorige Woche unter dem Motto „Fair. Einfach. Zukunftsfest.“ einen Entwurf für eine Neufassung der Erbschaftsteuer (ErbSt) vorgelegt. Hintergrund ist ein in diesem Jahr erwarteter Spruch des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherigen Schonregeln für Betriebsvermögen wohl für unvereinbar mit dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung erklären wird. Dem Urteil vorausgreifend wird nun eine Besteuerung vorgeschlagen, die die ungleiche Verteilung der Vermögen abmildern und angeblich acht Milliarden Euro für die Bildung freisetzen soll.

Um eine ErbSt festzusetzen, muß erst einmal die Höhe des vererbten oder geschenkten Vermögens ermittelt werden. Hier tut sich Deutschland aufgrund von Mängeln in der Datenerhebung und -verknüpfung bereits schwerer als seine Nachbarn; zu viel Datenschutz, zu wenig Digitalisierung. Als nächstes wäre zu klären, wie Vermögen überhaupt zu messen ist, denn Vermögen und Einkommen hängen eng miteinander zusammen. Ein Vermögensgegenstand ist geradezu dadurch definiert, daß er Einkommen generiert: die Immobilie erbringt Mietnahmen, Wertpapiere werfen Zinsen und Dividenden ab und Betriebe holt Gewinne.

Die Aktion auf eine Firma, die stetig und dauerhaft rote Zahlen schreibt, ist eben kein nennenswerter Vermögensstiel; ebenso wenig wie ein Haus im Nirgendwo, das unvermietbar ist. Die Lebensversicherung, die die Rendite streicht, ist kaum mehr wert als ein Bündel Bargeld unter der Matratze, von einer Inflation ganz abgesehen. Dieser Zusam-

### Gesamtaufkommen der Erbschafts- und Schenkungsteuer

2017 bis 2024 in Milliarden Euro



menhang zwischen Vermögen und Einkommen ist auch finanzmathematisch ein alter Hut, denn Vermögenswerte lassen sich durch das Aufaddieren zukünftiger (und auf die Gegenwart abdiskontierter) Erträge ermitteln. Dies gilt auch für Betriebe. Solche ohne zukünftige Gewinne haben bestenfalls Substanzwert, etwa ein Firmengebäude oder ein Lager. Doch die fallen eh nicht unter die ErbSt. Interessant sind die hohen Betriebsvermögen, also diejenigen, die Gewinne versprechen und abwerfen.

Ein Beispiel: Eine Software-Firma in der Rechtsform GbR verleistet ihre Software auf zwanzig Jahre an eine Landesverwaltung für 50.000 Euro jährlich; danach liquidiert sie den Betrieb. In einer risikolosen Welt mit null Inflation und null Zinsen würde diese Firma einen Wert von 20 mal 50.000 gleich einer Million Euro besitzen: soviel würde nämlich ein Käufer maximal bieten. Der wirkliche Kaufpreis wird, wegen der Existenz von Zinsen und diversen Risiken, tiefer liegen, bei vielleicht 800.000 Euro; das wäre der Marktwert der Firma und auch die wohl beste Bemessungsgrundlage für die ErbSt.

Wie wäre es mit Wertschöpfung statt immer mehr Abschöpfung?

Wenn die Firma nun nicht verkauft, sondern vererbt wird nach zehn Jahren, bekommt der Fiskus die gleiche Steuer wie davor: in diesem Falle die Einkommensteuer auf den ermittelten Gewinn, jetzt vom Erben zu entrichten. Die ErbSt kommt obendrauf. Generell: Da aus den Betrieben sowieso Steuern fließen, und zwar je nach Rechtsform Körperschaft-, Gewerbe- und/oder Einkommensteuer, ist die ErbSt, wie gezeigt, eine Steuererhöhung. Daran ändert nichts, daß sie gestreckt und gestundet werden kann – das schlägt ja auch die SPD vor. Doch die weitere Belastung der Betriebe steht konträr zur derzeitigen Notwendigkeit, Steuern zu senken, was ja auch im Koalitionsvertrag steht.

Die Ungleichheit der Vermögen hängt auch mit der Vermögensstruktur zusammen. Ganz oben in der VerteilungsPyramide, bei den wirklich Reichen, dominiert das Betriebsvermögen, in der oberen Hälfte der Bevölkerung das Immobilienvermögen, in der unteren Hälfte Spareinlagen und Lebensversicherungen. Würde die untere Hälfte instand gesetzt, mehr Vermögen in Form von Aktien und Immobilien zu halten – etwa im Rahmen einer privaten Altersvorsorge – würde die Ungleichheit gemildert bei Steigerung der Einkommen „unten“ und ohne Minderung der Einkommen „oben“.

Das gleiche gilt, wenn die Baupreise nicht durch abenteuerliche Klimavorschriften und andere Auflagen von Staats wegen in schwindelerregende Höhen getrieben würden. In Österreich kostet der Quadratmeter Wohnraum rund 3.000 Euro, in Deutschland 5.000 Euro. Das immer noch nicht reformierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) – unter Merkel erlassen und von der Ampel verschärft – schafft ein Kostenrisiko für Sanierungen, das dann wirklich nur noch Superreiche stemmen können.

Wenn man die ErbSt abschafft, erfüllt man auf jeden Fall die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, denn null Prozent für alle diskriminierende. Man spart sich zig Beamte für die Steuerfestsetzung und -erhebung. Bleibt sie, erhöht sie, schafft sie ja „von selbst“: Erbschafts- und Schenkungsteuer haben 2024 mit 13,3 Milliarden Euro 12,3 Prozent mehr erbracht als im Vorjahr, unter anderem wegen der höheren Immobilienbewertung. Zweitens: die üppige Finanzasstaltung der Ukraine und der EU bremsen. Die acht Milliarden für die Bildung, die die SPD pflichtgetreu herbeiredet, könnten durch das Einfrieren des Bruttobeitrags an die EU-Bürokratie auf die gegenwärtigen 34,8 statt der stufenweise geplanten 50,9 Milliarden Euro gleich doppelt hereingeholt werden.

Drittens, die Vermögensbildung stärken, denn in puncto Firmenreugründungen (Start-Ups) und Risikokapital hinkt Deutschland kräftig hinterher – kein Wunder, daß die Muskulatur in IT und KI in anderen Ländern spielt und wir keinen „Ersatz“ für die wegbrechenden „alten“ Branchen haben. Diese werden durch eine erhöhte ErbSt oft geschwächt, während für den Neuaufbau von Firmen und Arbeitsplätzen weder Geld noch Konzepte vorhanden sind. Viertens: die Vermögensbildung bei den weniger Betuchten durch Erhöhung des Sparerfreibetrags von mickrigen 1.000 Euro auf 12.000 Euro wie in England erhöhen.

Fünftens: Ja, einige Erben sind schlechte Unternehmer, andere verpassen ihr Erbe. Aber kann man das mit einer höheren Erbschaftsteuer verhindern? Würde ein Verkauf des Betriebes das Mißmanagement besiegen und die intergenerationale Vermögensverteilung verbessern? Ist das überhaupt die Aufgabe eines Staates, der trotz einer Billion Steuereinnahmen Schulden für die Infrastruktur aufnehmen muß, und der es nicht mal schafft, 0,8 Prozent seiner Steuern in die Bildung umzuschichten? Wie wäre es mit Wertschöpfung statt -abschöpfung?

► [www.spd.de/fairerben](http://www.spd.de/fairerben)

■ Kommentar Seite 2

### Freunde der JF

### Jetzt Freiheit fördern!

Unterstützen Sie die JUNGE FREIHEIT in ihrem Kampf für Meinungsfreiheit – heute und morgen.

## Weil die Freiheit Freunde braucht.